



# Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen  
Spandau  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin  
Raum 2002

Tel.: 90279-2820  
Fax: 90279-7580  
sabine.radtke@senbjf.berlin.de  
**November 2020**

## Informationen zur Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Auszahlung der AZK-Tage: Höhe der Auszahlung pro AZK-Tag: 1/65 der Summe der Bezüge der letzten 3 Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Urlaubsabgeltung: Sie haben pro Kalenderjahr einen gesetzlichen Anspruch auf 4 Wochen Mindesturlaub. Hatten Sie aufgrund Ihrer Erkrankung keine oder weniger als 4 Wochen Ferien pro Kalenderjahr, haben Sie Anspruch auf Bezahlung des nicht genommenen Mindesturlaubs. Der Anspruch auf diese Urlaubsabgeltung verfällt erst nach 2,5 Jahren, d.h. wenn die Pensionierung z.B. zum 30.6.2021 erfolgt, besteht für 2019, 2020 und das 1. Halbjahr von 2021 Anspruch auf Urlaubsabgeltung.

*Urlaubsabgeltung und Auszahlung der AZK-Tage müssen nicht beantragt werden.* Die Auszahlung erfolgt in den ersten Monaten nach der Pensionierung. Falls das nicht geschieht, müssen Sie diese geltend machen. Auf Anfrage, am besten per Email, erhalten Sie eine Beispiel-Geltendmachung von uns.

Beihilfe: Der Beihilfesatz erhöht sich auf 70 %. Diese Änderung müssen Sie ab dem Tag Ihrer Pensionierung *innerhalb von 6 Monaten* Ihrer Krankenkasse mitteilen. Die Mitteilung **müssen Sie unbedingt nachweisen können**. Andernfalls kann die Krankenkasse verlangen, dass Sie einen komplett neuen Vertrag unterschreiben.

Abzüge von der Pension: Pro Monat, den Sie vor Ihrem 63. Geburtstag pensioniert werden, haben Sie 0,3 % Abzüge von der Pension. Die Höhe der Abzüge beträgt maximal 10,8 %.

Vorübergehende Erhöhung der Pension gem. LBeamt VG § 14a: Beamt\*innen, welche die Wartezeit von 60 Monaten für die gesetzliche Rente erfüllt haben und die vor Ihrem regulären Renteneintrittsalter wegen Dienstunfähigkeit pensioniert werden, haben Anspruch auf vorübergehende Erhöhung der Pension. Bis zum Erreichen des gesetzl. Renteneintrittsalters wird der Ruhegehaltssatz<sup>1</sup> um ca. 0,96 % pro Rentenjahr erhöht. Die Erhöhung der Pension ist gedeckelt, sie erfolgt nur bis zu einem Ruhegehaltssatz von 66,97 %. Sie muss spät. 3 Monate nach der Pensionierung beim Landesverwaltungsamt **beantragt** werden. Die vorübergehende Erhöhung der Pension gibt es nur, wenn Sie neben der Pension kein bzw. ein Einkommen von unter 325 € pro Monat haben. Lassen Sie sich auch vom Rentenversicherungsträger beraten (Service-Telefon: 0800 1000 480 25).

Zurechnungszeit bei Pensionierung vor dem 60. Lebensjahr gem. LBeamt VG § 13: Die Zeit bis zu dem Monat, in dem Sie das 60. Lebensjahr vollenden, wird zu 2/3 zu den bisher geleisteten Dienstjahren dazu gerechnet. Bsp.: Bei Pensionierung mit 54 Jahren bekommt man 4 Dienstjahre „geschenkt“.

Mindestversorgung: Der minimale Ruhegehaltssatz<sup>1</sup> beträgt 35 %.

Schwerbehinderte Beschäftigte: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schwerbehindertenvertreterin Frau Stöhr (Tel.: 90279-2720, marion.stoehr@senbjf.berlin.de).

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Personalrat

<sup>1</sup> Pro Dienstjahr (DJ), das man voll gearbeitet hat, erhöht sich der Ruhegehaltssatz um 1,79 %. Bei Teilzeit, z.B. einer 1/2 -Stelle, erhöht er sich nur um 0,895 %. Für das Studium werden generell 3 DJ angerechnet. Das Referendariat wird voll angerechnet, z.B. 1,5 Jahre Referendariat = 1,5 DJ. Maximal werden 40 DJ angerechnet, das entspricht einem Ruhegehaltssatz von 71,75 %. In diesem Fall würde die Brutto-Pension 71,75 % der ruhegehaltfähigen Brutto-Bezüge Ihrer Besoldungsgruppe und -stufe betragen.